



§ 1 Allgemeines

Der Vertrag zwischen der auftraggebenden Person bzw. Firma und dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Landkreis Konstanz e. V. regelt die Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses (9 Unterrichtseinheiten) bzw. eines Erste-Hilfe-Trainings (9 Unterrichtseinheiten). Ebenso werden die Kurse Erste Hilfe am Kind, Erste Hilfe Bildung und Erziehung, Fresh Up, HLW und sonstige Ausbildungen berücksichtigt.

Grundlagen für die Durchführung der Schulungen sind u.a. die Grundsätze der Berufsgenossenschaft „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ (DGUV 304-001) sowie die Leitfäden für Erste-Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes.

§ 2 Kursangebot

Der DRK Kreisverband Landkreis Konstanz e. V. bietet gemäß seinem Internetauftritt www.drk-kn.de oder nach Absprache Kurse an. Diese Kurse sind öffentliche Kurse, die für alle zugänglich sind. Darüber hinaus bietet der DRK Kreisverband Landkreis Konstanz e. V. nach Absprache und bei garantierter Mindestteilnehmerzahl auch firmeninterne Kurse an.

§ 3 Anmeldung von Teilnehmenden

Die Anmeldung von Teilnehmenden erfolgt bevorzugt über unseren Internetauftritt auf www.drk-kn.de.

Bei der Anmeldung müssen alle erforderlichen Daten wahrheitsgemäß angegeben werden. Die Anmeldung zu einem Kurs ist verbindlich. Reservierungen sind nicht möglich.

§ 4 Absage von Kursen durch den DRK Kreisverband Landkreis Konstanz e. V., den auftraggebenden Firmen oder einzelnen Teilnehmenden

Ein Kurs kann durch den DRK Kreisverband Konstanz e. V. abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen nicht erreicht wird. Die Absage wird der auftraggebenden Person bzw. Firma rechtzeitig, jedoch mindestens 5 Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben. Sollte aus Gründen höherer Gewalt und z.B. Ausfall/Erkrankung des Ausbildenden der Lehrgang kurzfristig ausfallen müssen, ist dies ebenfalls möglich. In diesen Fällen entstehen dem DRK Kreisverband Landkreis Konstanz e. V. hierdurch keine weiteren Verpflichtungen.

Die auftraggebende Firma kann für firmeninterne Kurse durch schriftliche Erklärung den Vertrag kündigen. Die Erklärung muss spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn des Kurses beim DRK Kreisverband Landkreis Konstanz e. V. eingegangen sein. Bei späterer Kündigung wird eine Bearbeitungs- und Ausfallpauschale von 100,00 € erhoben.

Die einzelnen Teilnehmenden können ebenfalls durch schriftliche bzw. telefonische Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Die Benachrichtigung des DRK Kreisverbandes muss mindestens 3 Arbeitstage vor Kursbeginn erfolgen.

§ 5 Inhouse-Kurse/firmeninterne Kurse

Für Inhouse- Kurse, die in den Räumlichkeiten des Unternehmers stattfinden – bzw. für firmeninterne Kurse, muss die Teilnehmendenzahl je Kurs mindestens 10 Teilnehmer betragen. Wird die Teilnehmendenzahl unterschritten, hat die beauftragende Firma die Differenz zu 10 Teilnehmenden je Kurs mit den entsprechenden Kursgebühren pro fehlenden Teilnehmenden zu tragen. Beispiel: Nur 6 Teilnehmende sind bei einem Erste Hilfe Kurs anwesend; die Vertragspartnerin muss 220,-- € (4 x 55,-- €) selbst tragen.

Für die Kurse müssen nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaften geeignete Räume und Einrichtungen vorhanden sein. Es muss ein Raum zur Verfügung stehen, der eine Grundfläche von mindestens 50 qm aufweist und in dem bis zu 20 Personen durch theoretischen Unterricht, praktische Demonstrationen und Übungen in Erster Hilfe unterwiesen werden können. Der Raum muss über ausreichend Beleuchtung verfügen. Zudem müssen Sitz- und Schreibmöglichkeiten, sowie Waschegelegenheit und Toiletten vorhanden sein. Es muss die Möglichkeit bestehen, einen Tageslichtprojektor oder Beamer zum Einsatz zu bringen.

	Kreisverband Landkreis Konstanz e.V.	FB.BA.04.01
		17/03/2020
	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsmaßnahmen im EH - Programm	Seite 2 von 2

§ 6 Kursgebühren

Für Kurse sind entsprechende Gebühren am Ende des Lehrgangs zu entrichten. Die aktuell gültigen Preise sind auf unserer Internetseite www.drk-kn.de in der jeweiligen Kursbeschreibung zu finden.

Für Betriebshelfende übernimmt diese Kosten in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft, sofern das entsprechende Formular durch beide Vertragsparteien richtig und vollständig ausgefüllt ist.

Informationen zur Beantragung des Kurses bzw. das Formular für betriebliche Erstshelfende erhalten Sie unter:

<http://www.dguv.de/fb-erstehilfe/index.jsp>

Bei firmeninternen bzw. öffentlichen, nicht über die Berufsgenossenschaft abrechenbaren Lehrgängen, ist Kostenschuldner die beauftragende Firma. Sollte die Berufsgenossenschaft bei durchgeführten Schulungen eine Zahlung allgemein oder für einzelne Mitarbeitende ablehnen oder nur anteilige Beträge übernehmen, müssen die anfallenden (Rest-) Kosten durch den Auftraggeber getragen werden. Die jeweils aktuellen Kursgebühren der meisten Berufsgenossenschaften sind unter www.dguv.de einsehbar.

§ 7 Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen können nur nach abgeschlossener Teilnahme ausgestellt werden. Hierzu notwendig ist die gültige Unterschrift des Teilnehmenden auf den Lehrgangsdokumentationen. Des Weiteren muss die vorgeschriebene Stundenanzahl und aktive Mitarbeit vom Teilnehmenden erbracht worden sein.

Zweitbescheinigungen können fünf Jahre rückwirkend ausgestellt werden. Die Gebühren hierfür betragen 5,00 € je Bescheinigung zuzüglich Porto

Der DRK Kreisverband Landkreis Konstanz e. V. verwendet einen automatisierten Ausweisdruck. Für Rechtschreibfehler bei externer Onlineanmeldung wird keine Haftung übernommen. Die vom Teilnehmenden online eingegebenen Daten erscheinen auf der Teilnahmebescheinigung.

§ 8 Datenschutz

Es erfolgt die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz. Die Daten werden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke verwendet. Dem Datenschutz wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen dieses Vertrages soll eine dem Sinn und Zweck dieser Vertragsbestimmung entsprechende wirksame Bestimmung treten.

Abweichend ausgehandelte Nebenabreden sind nur gültig, soweit sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Als Gerichtsstand wird 78315 Radolfzell a. Bodensee vereinbart.

Radolfzell, den 09.01.2023

DRK Kreisverband Landkreis Konstanz e.V.,
Konstanzer Str. 74
78315 Radolfzell a. Bodensee

Erstellt/ Geändert von/am: MZ 01.04.2023	Geprüftvon/am:MZ 01.04.2023	Freigegeben von/am: P 01.04.23
--	-----------------------------	---